



Evangelischer Kirchenkreis
Gelsenkirchen und Wattenscheid



**Ev. Kindergartengemeinschaft
Gelsenkirchen & Wattenscheid**

Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Postfach 10 14 53 | 45814 Gelsenkirchen

Pastoratstraße 8- 10
45879 Gelsenkirchen

An alle Eltern und Familien
unserer Kindergartengemeinschaft

Geschäftsführung
Fabian Köhler
Telefon: (0209) 589007-150
E-Mail: fabian.koehler@ekvw.de

Fachberatung
Claudia Fleiss
Telefon: (0209) 589007-152
E-Mail: claudia.fleiss@ekvw.de

Referatssekretariat
Mareike Sophie Schnell
Telefon: (0209) 589007-151
E-Mail: mareike.schnell@ekvw.de

Internet:
www.kindergartengemeinschaft.de

Seite 1 von 2
Gelsenkirchen, 31. Mai 2021

Rückerstattung Mittagsbewirtung/ Kindertagesbetreuung ab dem 07.06.2021

Liebe Eltern und Familien,

vorab möchten wir uns als Träger Ihrer Tageseinrichtung für Kinder/Ihres Familienzentrums ganz herzlich für Ihre Geduld, Ihre Disziplin und Ihr Durchhaltevermögen bedanken. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie als Eltern/Familie gemeinsam mit den Mitarbeitenden in unserer Einrichtung enorm viel zur Pandemieeindämmung beigetragen. Es war und ist für uns immer die oberste Prämisse für Sie und natürlich den wichtigsten Personen, Ihren Kindern, als zuverlässiger Partner im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Seite zu stehen. Bund und Länder haben Ihnen enorm viel zugemutet. Nun begeben wir uns wieder Richtung normalen Bedingungen, zumindest was den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder angeht. Das bedeutet keinesfalls das Ende der Pandemie.

Wie Sie bereits dem Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 26.05.2021 entnehmen konnten, nimmt die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen ab dem 07. 06.2021 landesweit wieder den Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang auf.

Ab dem 07.06.2021 gilt für alle Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren der Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid:

- alle Kinder haben einen uneingeschränkten Betreuungsanspruch im vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang
- pädagogische Konzepte können vollumfänglich umgesetzt werden
- die verbindliche Gruppentrennung ist aufgehoben
- Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gem. der Coronabetreuungsverordnung sowie der Coronaschutzverordnung gelten weiterhin uneingeschränkt
- Das freiwillige Testangebot für Kinder wird fortgesetzt (mit sog. Lolli-Tests)
- Das Betretungsverbot für die Erziehungsberechtigten ist aufgehoben. Es gelten die Regularien der Coronaschutzverordnung (AHA-Regeln/ Maskenpflicht/Zugangsregulierung in den sog. Stoßzeiten/„Einbahnstraßenverkehr“)

Anderweitige Regelungen zum Betreten der Einrichtung können mit dem Elternrat der jeweiligen Einrichtung protokolliert verabredet werden.



Bankverbindung

KD Bank
BLZ 350 601 90
Kto.:2007296013
IBAN: DE47350601902007296013
BIC: GENODE1DKD

Sparkasse Gelsenkirchen
BLZ 420 500 01
Kto.:101 077 238
IBAN: DE82420500010101077238
BIC: WELADED1GEK



Sollte es zu regionalen oder lokalen Veränderungen des Infektionsgeschehens kommen, können Kommunen im Rahmen einer Allgemeinverfügung wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb gehen. Ebenfalls wird das landesweite Infektionsgeschehen und dessen Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung weiter beobachtet. Wenn es erforderlich ist, wird es eine landesweite Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb geben.

Rückerstattung der Beiträge für das Mittagessen (Lebensmittelanteil)

Unsere Finanzabteilung sowie unser Referatssekretariat bereiten aktuell die Rückerstattung der überzahlten Beiträge für das Mittagessen vor. Wir setzen pauschal die Monate März 2021, und April 2021 sowie anteilig den Mai 2021 (bis 07.05.2021 für Bochum, bis 15.05.2021 für Gelsenkirchen) an. Die Beiträge der ersten Erstattungsrunde werden bis zum Ende des Kita-Jahres erstattet, die zweite Runde bis Ende des Kalenderjahres

Für diese Monate erfolgt nun eine für die Rückzahlung relevante Spitzabrechnung der Lebensmittelkosten (Nachtisch, Lebensmittel, Salat/Rohkost, sonst. Snacks, Getränke). Da es sich bei den Beiträgen der Mittagsbewirtung um eine Mischkalkulation handelt, wird hier der Betrag für Betriebskosten (Wasser, Strom, Reinigungsmittel, o.ä.), Verwaltungskosten (Buchführung, Abbuchungen, Mahnungen, Gehaltskostenabrechnung, o.ä.), Personalkosten für die Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie die Vorhaltepauschale für die Mittagessen- To Go - Option anteilig abgezogen, so dass für die Rückerstattung ein Betrag i. H. v. 2,00 € pro Tag angesetzt wird.

Voll erstattungsfähig sind die Kosten nur dann, sofern Gruppen oder Einrichtungen behördlich geschlossen wurden.

Für Rückfragen hinsichtlich der Rückerstattung kontaktieren Sie bitte direkt die Finanzabteilung des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid (0209/589007-39/Frau Schreiter oder 0209/589007-35/Herr Hahnel).

Bitte schauen Sie auch weiterhin regelmäßig auf die Informationsseiten der Kindertagengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid (www.kindertagengemeinschaft.de) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw.de) und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (www.mkffi.nrw.de).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern für das verbleibende Kindergartenjahr 2020/2021 eine gute Zeit.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kindertagengemeinschaft


Fabian Köhler
Geschäftsführer


Claudia Fleiss
Fachberatung

